



## **GEMEINDEAMT WERNBERG**

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg  
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41  
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

---

### **Niederschrift**

über die Sitzung des

***Gemeinderates***

***8/2018***

***der Gemeinde Wernberg am***

Mittwoch 31.1.2018

mit Beginn um 19:00 Uhr

<b>A n w e s e n d :</b>
--------------------------

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister
VBGM	Ing. Walter Ulbing	2. Vizebürgermeister
GV	Rogi Marlene	Gemeindevorstand
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat

GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	
GR	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Gallo Markus	Gemeinderat	f. GV Ing. Arthur Rasom
GR	Marinitsch Gerhard	Gemeinderat	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Frank Birgit	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	DI Max Borchardt	Gemeinderat	f. GR Tengg Martin
GR	Partoloth Veronika	Gemeinderätin	
GR	Fradler Angelika	Gemeinderätin	f. GR Ing. Uwe Borchardt
GR	Mag.a Wiltschnig Martina	Gemeinderätin	
GR	Mag.a Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin	
GR	Reg. Rat Schmoliner Leopold	Gemeinderat	
AL	Liposchek Doris	Amtsleiterin	
	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter	
SCHR	Triebnig Eva	Schritfführerin	

<b>A b w e s e n d :</b>
--------------------------

GV	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat
GR	Ing. Borchardt Uwe	Gemeinderat
GR	Tengg Martin	Gemeinderat

Die Sitzung ist öffentlich!

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Dem Gemeinderat liegt eine geänderte Tagesordnung vor. Der Bürgermeister erklärt, dass die Änderungen der Tagesordnung (fett gedruckt) zum besseren Verständnis nur die Reihenfolge und nicht den Inhalt betreffen.

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

<b>Tagesordnung</b>
---------------------

## FRAGESTUNDE

1	Bestellung zweier Mitglieder zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Änderung Flächenwidmungsplan.
3	Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer Entwässerungsanlage (Entwässerung Zentralraum).
4	<b>Vermessung Grenzweg: Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut.</b>
5	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen 1. Herrn Christian Borhardt, Reitschulweg 4, 9241 Wernberg als Verkäufer einerseits und 2. der Gemeinde Wernberg, öffentliches Gut, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Käuferin andererseits betreffend Trennstück „1“ aus Grundstück 775 im Ausmaß von 626 m <sup>2</sup> .
6	<b>Schenkungs- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen 1. der Haider &amp; Co Mobilien und Immobilien GmbH, Lichtweg 2, 9241 Wernberg als Veräußerer einerseits und 2. der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg betr. Abtretung Grundstück 1056, KG Trabenig.</b>
7	<b>Abtretung der Parz. Nr. 683/14 und 683/15, KG Neudorf, aus dem öffentlichen Gut.</b>
8	<b>Vermessung Terlacher Straße: Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut.</b>
9	Hochwasserschutz Lindnerbach: Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen.
10	Beschlussfassung über die Beendigung der Aktion „Samstag-Nacht-Bus“.
11	Bericht über die Kassenprüfung vom 13.9.2017.
12	Bericht über die Kassenprüfung vom 13.12.2017.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die geänderte Tagesordnung erhoben werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

## Verlauf der Sitzung:

### FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgenden Bericht zur Kenntnis:

Die Korruptionsstaatsanwaltschaft hat die Anzeige in der Sache Adelaide Petrillo gegen ihn und Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) zurückgelegt, womit der Akt nun erfreulicherweise erledigt ist.

1	Bestellung zweier Mitglieder zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) und GR<sup>in</sup> Mag. Martina Wiltschnig (GRÜNE) unterfertigt werden soll.

### Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Änderung Flächenwidmungsplan.
---	-------------------------------

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) verliest nachstehenden Amtsvortrag wie folgt:

#### 8/2017

Parzelle Nr. 452/1, KG Wernberg I, Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, Umwidmung einer Teilfläche von 2300 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Parkplatz  
Stellungnahme des Landes positiv

#### 12/2017

Parzelle Nr. 1239, KG Wernberg I, Pfarrgründe St. Margarethen, Umwidmung einer Teilfläche von ca. 400m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Parkplatz (hierbei handelt es sich um die Westseite des Parkplatzes beim Friedhof Goritschach).  
Auch hier liegt eine positive Stellungnahme des Landes vor.

#### 13/2017

Parzelle Nr. 145/1, KG Sand, Russegger Franz, Umwidmung einer Teilfläche von ca. 30m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet (Grabenweg)  
Es liegt auch hier eine positive Stellungnahme seitens des Landes vor und wird empfohlen, dieser Umwidmung einhellig die Zustimmung zu erteilen.

Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) bringt den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgenden Widmungsanträgen wird die Zustimmung erteilt:

Pkt. 8/2017

Parzelle Nr. 452/1, KG Wernberg I, Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, Umwidmung einer Teilfläche von 2300 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Parkplatz.

**Beschluss:**

Dieser Umwidmung wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

Pkt. 12/2017

Parzelle Nr. 1239, KG Wernberg I, Pfarrgründe St. Margarethen, Umwidmung einer Teilfläche von ca. 400 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Parkplatz.

**Beschluss:**

Dieser Umwidmung wird vom Gemeinderat ebenfalls einhellig die Zustimmung erteilt.

Pkt. 13/2017

Parzelle Nr. 145/1, KG Sand, Russegger Franz, Umwidmung einer Teilfläche von ca. 30m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet.“

**Beschluss:**

Auch zu dieser Umwidmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, seine Zustimmung zu erteilen.

3	Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer Entwässerungsanlage (Entwässerung Zentralraum).
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erläutert die Vereinbarung, die zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung einer Entwässerungsanlage (Errichtung von neuen Oberflächenwässerleitungssystemen, Erhalt und Adaption des bereits bestehenden Systems, künftige Wartung sowie die Aufteilung der Kosten) abgeschlossen werden muss. Vertragspartner sind: die Gemeinde Wernberg, die Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, die Raiffeisenbank Wernberg reg. Gen.m.b.H., Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann, Sozialhilfverband Villach Land, „Unser Lagerhaus“ Warenhandels-Gesellschaft mbH und die Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH.

Die Aufteilung der Errichtungskosten (ca. € 350.000,00 netto) erfolgt nach dem vorliegenden Aufteilungsschlüssel, den das Büro Kronawetter ermittelt hat wie folgt:

Gemeinde Wernberg	15,1 %
Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut	28,3 %
Raiffeisenbank Wernberg reg. Gen.m.b.H.	4,6 %
Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann	3,2 %
Sozialhilfverband Villach Land	23,8 %
„Unser Lagerhaus“ Warenhandels-Gesellschaft mbH	9,6 %
Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH	15,4 %

Grundlage für den Verlauf und das Ausmaß des Entwässerungssystems bildet der Plan des Ingenieurbüros IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT Gesellschaft m.b.H.

Die Kosten der laufenden Wartung bis zu einem Betrag von € 5.000,00 netto jährlich (bereits im Budget berücksichtigt) werden von der Gemeinde Wernberg getragen. Dieser Betrag ist nach dem VPI 2010 wertgesichert zu halten.

Der Vertrag wurde von allen Beteiligten unterschrieben, ausständig ist noch die Unterschrift des Sozialhilfeverbandes Villach-Land, da Bgm. Hermann Moser leider erkrankt war. Nach telefonischer Rückfrage wird Bgm. Moser die Vereinbarung innerhalb der nächsten 14 Tage unterfertigen. Das Projekt ist bereits bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht, wobei diese Vereinbarung ein Bestandteil dieses Projektes darstellt. Die Ausschreibung wurde vom Büro Kronawetter bereits durchgeführt, da es seitens der Wasserrechtsbehörde für die RAIBA und das Lagerhaus die Auflage gibt, die Oberflächenentwässerung bis 30.6.2018 zu regeln.

Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt ca. € 60.000,00. Dieser wurde bereits im Budget 2017 vorgesehen und liegt auf Rücklage.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die vorliegende Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer Entwässerungsanlage (Entwässerung Zentralraum), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg, der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H., Herrn Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann, dem Sozialhilfeverband Villach-Land, der Lagerhaus Warenhandels GmbH und der Haider&Co Mobilien und Immobilien GmbH wird genehmigt.“*

#### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer Entwässerungsanlage zu genehmigen.

<b>4 Vermessung Grenzweg: Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut.</b>
---

Zu Tagesordnungspunkt 4. und 5. erklären sich GV Adam Müller und DI Max Borchardt (beide ÖVP) für befangen und verlassen um 19.25 Uhr den Sitzungssaal. Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) trägt nachfolgenden Amtsvortrag vor:

Im Zuge der Erweiterung des Grenzwegs wurde von mehreren Grundeigentümern Teile der Parzellen Nr. 263 und 1227/4, KG Wernberg I in Anspruch genommen. Vor Beginn der Bauarbeiten wurde das Einvernehmen mit den Grundbesitzern für die Abtretung hergestellt.

Nunmehr wurden die beanspruchten Teile vermessen und diese werden wie folgt in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg lastenfrei übernommen.

#### Parzelle Nr. 263, KG Wernberg I:

Elisabeth Spitzer, Schlebener Weg 12, 9241 Wernberg  
164 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 30,00 €/m<sup>2</sup>

Parzelle Nr. 1227/4, KG Wernberg I:  
Borchardt Christian, Reitschulweg 4, 9241 Wernberg  
2 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 3,50 €/m<sup>2</sup>

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest nachfolgenden von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Im Zuge der Erweiterung des Grenzweges werden folgende Grundstücke (lt. Vermessungsplan Dt. Georg Worsche, GZ 5033-1/16W) in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen:*

- a) *Trennstück „3“ aus Grundstück Nr. 1227/4 KG Wernberg I (Christian Borchardt) im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> - dies unter Zuschreibung zu EZ 675, Grundstück 1227/3, KG Wernberg I.  
Ablöse: € 2,--/m<sup>2</sup>.*
- b) *Trennstück „4“ aus Grundstück Nr. 263 KG Wernberg I (Elisabeth Spitzer) im Ausmaß von 164 m<sup>2</sup> - dies unter Zuschreibung zu EZ 675, Grundstück Nr. 1227/3, KG Wernberg I.  
Ablöse: € 30,--/m<sup>2</sup>.“*

**Beschluss:**

Diesem Antrag wird einhellig (mit 21 Stimmen) die Zustimmung erteilt.

5	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen 1. Herrn Christian Borchardt, Reitschulweg 4, 9241 Wernberg als Verkäufer einerseits und 2. der Gemeinde Wernberg, öffentliches Gut, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Käuferin andererseits betreffend Trennstück „1“ aus Grundstück 775 im Ausmaß von 626 m <sup>2</sup> .
---	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) führt aus, dass es sich bei diesem Kaufvertrag um ein Trennstück aus dem Gst. 775 KG Trabenig im Ausmaß von 626 m<sup>2</sup> handelt. Der Kaufpreis beträgt € 3,50/m<sup>2</sup>, insgesamt daher € 2.191,00. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Gemeinde Wernberg übernommen.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der vorliegende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen*

1. *Herrn Christian Borchardt, Reitschulweg 4, 9241 Wernberg als Verkäufer einerseits und*
2. *der Gemeinde Wernberg, öffentliches Gut, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Käuferin andererseits betreffend Trennstück „1“ aus Grundstück 775, KG Trabenig im Ausmaß von 626 m<sup>2</sup>*

*wird genehmigt.*

Das Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, EZ 626, KG Trabenig, übernommen.“

**Beschluss:**

Der vorliegende Kaufvertrag sowie die Übernahme des Trennstückes 1 der EZ 626 KG Trabenig wird vom Gemeinderat einhellig (mit 21 Stimmen) genehmigt.

GV Adam Müller und GR DI Max Borchardt (beide ÖVP) nehmen ab 19.32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

<b>6</b>	<b>Schenkungs- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen</b> <b>1. der Haider &amp; Co Mobilien und Immobilien GmbH, Lichtweg 2, 9241 Wernberg als Veräußerer einerseits und</b> <b>2. der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg betr. Abtretung Grundstück 1056, KG Trabenig.</b>
----------	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) erläutert diesen Schenkungs- und Abtretungsvertrag, bei dem es sich um die unentgeltliche Übergabe des Weges Gst. Nr. 1056 KG Trabenig im Ausmaß von 778 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg seitens der Firma Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH handelt. Sämtliche Kosten und Gebühren werden vom Veräußerer getragen.

Der Berichterstatter bringt den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt zur Kenntnis:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

„Der vorliegende Schenkungs- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen:

1. der Haider&Co Mobilien und Immobilien GmbH, Lichtweg 2, 9241 Wernberg als Veräußerer einerseits, und
2. der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Erwerberin andererseits betreffend das Grundstück 1056, KG Trabenig im Ausmaß von 778 m<sup>2</sup> wird genehmigt.

Das Grundstück 1056, KG Trabenig wird in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen. Dies unter Zuschreibung zu EZ 626, KG Trabenig.“

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

<b>7</b>	<b>Abtretung der Parz. Nr. 683/14 und 683/15, KG Neudorf, aus dem öffentlichen Gut.</b>
----------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR<sup>in</sup> Angelika Fradler (ÖVP) für befangen und verlässt um 19.35 Uhr den Sitzungssaal.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest nachstehenden Amtsvortrag wie folgt:

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates am 28.9.2017 wurde ein Schenkungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg - öffentliches Gut und 10 Anrainerinnen bzw. Anrainern (Baugemeinschaft Sichelweg) betreffend die Grundstücke 683/14 und 683/15 (beide KG Neudorf) im Ausmaß von insgesamt 839 m<sup>2</sup> einstimmig beschlossen.



Zur grundbücherlichen Eintragung des Schenkungsvertrages ist jedoch die Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich, welcher die Erklärung der zuständigen Verwaltungsbehörde über die „Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch“ und „Entlassung aus dem öffentlichen Gut“ für die beiden Grundstücke enthält.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet daher wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die Widmung zum Gemeingebrauch an den Grundstücken 683/14 und 683/15 (beide KG Neudorf) wird aufgehoben und werden diese beiden Grundstücke aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Wernberg (EZ 982, KG 75430 Neudorf) entlassen.“*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 22 Stimmen), die Widmung zum Gemeingebrauch an den Grundstücken 683/14 und 683/15 (beide KG Neudorf) aufzuheben und diese beiden Grundstücke aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Wernberg (EZ 982, KG 75430 Neudorf) zu entlassen.

GR<sup>in</sup> Angelika Fradler (ÖVP) nimmt ab 19.37 Uhr wieder an der Sitzung teil.

<b>8 Vermessung Terlacher Straße: Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut.</b>
---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) erläutert nachfolgenden Amtsvortrag bezüglich der Vermessung der Terlacher Straße wie folgt:

Im Zuge des Gehwegbaues in Terlach wurden von mehreren Grundeigentümern Teile der Parzellen Nr. 366, 249, 252, KG Trabenig und Parzelle Nr. 3/1, KG Umberg in Anspruch genommen. Vor Beginn der Bauarbeiten wurde das Einvernehmen mit den Grundbesitzern für die Abtretung hergestellt.

Nunmehr wurden die beanspruchten Teile vermessen und diese werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg lastenfremd übernommen.

Parzelle Nr. 366, KG Trabenig:

Reichmann Rosemarie, Terlacher Straße 66, 9241 Wernberg  
60 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 30,00 €/m<sup>2</sup> (hier wurden bereits € 1.400,00 vorausbezahlt).

Parzelle Nr. 249, KG Trabenig:

Vospornik Karl, Terlacher Straße 62, 9241 Wernberg  
88 m<sup>2</sup> abzüglich 23 m<sup>2</sup> aus der Vermessung der Parzelle Nr. 242 und 1020 bzw. 1021 öffentlicher Weg  
65 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 30,00 €/m<sup>2</sup> (Gegenrechnung mit einer Tauschfläche).

Parzelle Nr. 252, KG Trabenig:

Udermann Franz, Sternberger Straße 1, 9241 Wernberg  
207 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 3,50 €/m<sup>2</sup>

Parzelle Nr. 3/1, KG Umberg:

Mag. Orsini – Rosenberg Markus, Damtschacher Straße 20, 9241 Wernberg  
123 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 3,50 €/m<sup>2</sup>

Der Berichterstatter bringt den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt zur Kenntnis:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der Übernahme folgender Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg wird zugestimmt (lt. Vermessungsurkunde DI Werner Wolf, GZ 8076/16):*

1. *Trennstück „2“ aus Grundstück Nr. 249, KG Trabenig (Vospernik Karl) im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup>, dies unter Zuschreibung zu EZ 626 (öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1020, KG Trabenig)  
Abgeltung € 30,--/m<sup>2</sup>*
2. *Trennstück „3“ aus Grundstück Nr. 252, KG Trabenig (Udermann Franz) im Ausmaß von 207 m<sup>2</sup>, dies unter Zuschreibung zu EZ 626 (öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1020, KG Trabenig)  
Abgeltung € 3,50/m<sup>2</sup>*
3. *Trennstück „1“ aus Grundstück Nr. 366, KG Trabenig (Reichmann Rosemarie) im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>, dies unter Zuschreibung zu EZ 626 (öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1020, KG Trabenig)  
Abgeltung € 30,--/m<sup>2</sup>*
4. *Trennstück „4“ aus Grundstück Nr. 3/1, KG Umberg (Mag. Orsini-Rosenberg Markus) im Ausmaß von 123 m<sup>2</sup>, dies unter Zuschreibung zu EZ 313 (öffentliches Gut, Grundstück Nr. 546, KG Umberg).  
Abgeltung € 3,50/m<sup>2</sup>.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einhellig, der Übernahme der o.a. Grundstücke in das öffentliche Gut Wernberg lt. Vermessungsurkunde DI Werner Wolf (GZ 8076/16) zuzustimmen.

9	Hochwasserschutz Lindnerbach: Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen.
---	---

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erläutert die diesbezügliche Verpflichtungserklärung für die Instandhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Kaltschacher Moor, Lepuschitzteich und Schuberteich wie folgt:

Die Erstellung des Beckenbuches für die Hochwasserrückhaltebecken Kaltschacher Moor, Lepuschitzteich und Schuberteich sowie die Tätigkeit eines Staubeckenverantwortlichen für die Dauer von drei Jahren wird durch eine Bundesförderung nach dem Wasserbauförderungsgesetz WBFG 1985 idgF zu zwei Drittel gefördert.

Hierzu ist es erforderlich, dass sich die Gemeinde Wernberg verpflichtet, die ordnungsgemäße Instandhaltung und den Betrieb der Bauwerke und Anlagenteile zu übernehmen und die durch Beihilfen nicht gedeckten Kosten (ca. 11.100,00 € brutto) aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Die nicht gedeckten Kosten für die Instandhaltung werden gemäß der Verpflichtungserklärung „Lindnerbachregulierung Velden“ vom 08.11.1993 (GR-Beschluss 24.09.1993) anteilmäßig

zu 75% von der Marktgemeinde Velden am Wörthersee und zu 25% von der Gemeinde Wernberg getragen. Das bedeutet, dass die Instandhaltungskosten für die Gemeinde Wernberg ca. 2.800,00 € brutto betragen.

Der dazugehörige schriftliche Antrag, der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die vorliegende Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen gem. WBFG §§ 28 und 8 betr. „Lindnerbach, Beckenbücher RHB, Inst. 2018/19 wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Die vorliegende Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen gem. WBFG §§ 28 und 8 betr. „Lindnerbach, Beckenbücher RHB, Inst. 2018/19 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

10	Beschlussfassung über die Beendigung der Aktion „Samstag-Nacht-Bus“.
----	--

GV Marlene Rogi (SPÖ) bringt den Anwesenden nachstehenden Amtsvortrag zur Kenntnis:

Der Samstag-Nachtbus wurde Anfang 2001 als Projekt der „Stand-Umland-Regionalkooperation“ eingerichtet. Im Vordergrund stand das Ziel, die Verkehrssicherheit der Jugend zu erhöhen. Die jungen Menschen kamen sicher, bequem und kostengünstig nach Hause. Der Samstag-Nachtbus führte über fünf Routen: Gegendtal, Wörthersee West und Unteres Gailtal, Unteres Drautal und Finkenstein.

Zusätzlich zum Samstag-Angebot wurde der Bus zu Silvester und während der Villacher Brauchtumswoche von Donnerstag bis Freitag angeboten. An dem Projekt waren 15 Gemeinden beteiligt

Die Kosten für die Gemeinde Wernberg (abzüglich Förderungen und Ticketverkauf) betragen z.B.

im Jahr 2016: € 1.969,27

im Jahr 2017: € 2.859,04

Nachdem die Anzahl der beförderten Personen auf der Route „See“ gesunken ist und sich die Kosten für die teilnehmenden Gemeinden Rosegg, Velden und Wernberg erhöhen würden, haben sich die Gemeinden Rosegg und Velden am Wörthersee entschlossen, aus dem Projekt auszusteigen.

Der Weiterbetrieb der Route ohne die beiden Gemeinden würde laut Auskunft „Postbus“ für die Gemeinde Wernberg jährliche Kosten von € 10.142,55 (Förderung und Ticketeinnahmen nicht berücksichtigt) – derzeit sind dies € 4.040,85 – verursachen.

Da die Gemeinde Wernberg über das Bedarfstaxi verfügt, das sehr gut angenommen wird, ist es nicht mehr sinnvoll, an diesem Projekt teilzunehmen. Nun ergibt sich erster Linie seitens der Fraktion der ÖVP eine angeregte Diskussion mit verschiedenen alternativen Lösungsvorschlägen und ist diesbezüglich auch ein Antrag vorbereitet.

Der dazugehörige schriftliche Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt und lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Das mit Beschluss vom 29.5.2002 genehmigte Projekt „Samstag-Nacht-Bus“ wird mit Wirkung 1.3.2018 beendet.“*

**Beschluss:**

Der Antrag zur Beendigung des Projektes „Samstag-Nacht-Bus“ wird mit 20:3 (Gegenstimmen: GR DI Max Borchardt, GR<sup>in</sup> Veronika Partoloth, GR<sup>in</sup> Sigrid Fradler alle ÖVP) beschlossen.

11	Bericht über die Kassenprüfung vom 13.9.2017
----	--

Der Kassenprüfungsbericht vom 13.9.2017 wird den Gemeinderäten von GR<sup>in</sup> Patricia Arneitz (SPÖ) durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

12	Bericht über die Kassenprüfung vom 13.12.2017
----	---

Der Kassenprüfungsbericht vom 13.12.2017 wird den Gemeinderäten von GR Harald Prisnig (FPÖ) durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Vor Beendigung der Sitzung wurde von GR<sup>in</sup> Veronika Partoloth (ÖVP) ein Antrag gemäß § 41 der K-AGO zu Tagesordnungspunkt 10. eingebracht.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliert den Antrag (siehe Beilage 1), welcher von GR DI Max Borchardt (ÖVP), GR<sup>in</sup> Veronika Partoloth (ÖVP) und GR<sup>in</sup> Sigrid Fradler (ÖVP) unterfertigt wurde. Dieser wird von ihm dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und auch keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20.20 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Ing. Christian Mitterböck

GR<sup>in</sup> Mag. Martina Wiltschnig

Schritfführer<sup>in</sup> Eva Triebnig